

TOP 6.1.

Dessau
↳ Roßlau

Rattenproblematik in Dessau-Roßlau



Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Aktuelle Lage aus Sicht des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau
3. Diskussion
4. Festlegung weiterer Schritte und Verantwortlichkeiten

1. Rechtliche Handlungsgrundlagen

Infektionsschutzgesetz - IfSG

- § 2 Nummer 12 - Gesundheitsschädling
ein Tier, durch das Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können,
- § 17 - Besondere Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten,
Verordnungsermächtigung

Keine landesspezifischen Regelungen zum Thema „Ratten“

Ausführung - Landesregierung Land Sachsen-Anhalt

Quelle: <https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?areaid=9712977&pstId=33153366>

Ratten sind nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz **Gesundheitsschädlinge**, da durch sie **Krankheitserreger** auf den Menschen **übertragen** werden können. In der Regel treten Ratten dort auf, wo sie ausreichend **Nahrung**, **Unterschlupf** und **Nistmöglichkeiten** finden. Sie übertragen gefährliche Krankheiten. Kot und Urin führen zu Geruchsbelästigung und Gesundheitsgefährdung.

Nahrung und **Unterschlupf** finden die Ratten meist dort, wo **Rattenanziehender Unrat**, wie **Polstermöbel** und **Teppichreste** abgelagert wird. Als Nahrung dienen generell sämtliche Lebensmittelabfälle.

Wenn Sie einen **Rattenbefall** festgestellt haben, gilt es folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigte und sonstige Besitzer von Grundstücken, Wohn- und Gewerberäumen, Schiffen und anderen Transportmitteln zur Feststellung und **Bekämpfung** eines Rattenbefalls **verpflichtet**. Sie haben ihn unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bereich der Befall aufgetreten ist.

Gemäß § 17 Infektionsschutzgesetz muss die **zuständige Behörde** erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen **ergreifen oder anordnen**. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und die Verbreitung sowie zur Vernichtung.

2. Zuständigkeit nach IfSG

Gesundheitsämter der Landkreise und Kreisfreien Städte sind für die Umsetzung der Regelungen im IfSG zuständig.

Umsetzung:

Aufnahme der Anzeige

Prüfung der Anzeige durch ggf. vor-Ort Termin

Klärung der Besitzverhältnisse/ Verantwortlichkeiten

Aufforderung zur Beseitigung

Nachkontrolle

Wenn keine Beseitigung/ Bekämpfung erfolgt -> Anordnung des Vollzugs; im Einzelfall auch Ersatzvornahme

Prüfung von Buß- oder Zwangsgeldverhängung

Ansprechpartner im Gesundheitsamt:

Dirk Dieckhoff

Stadt Dessau-Roßlau
Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 340 204-1392, +49 163 3750402

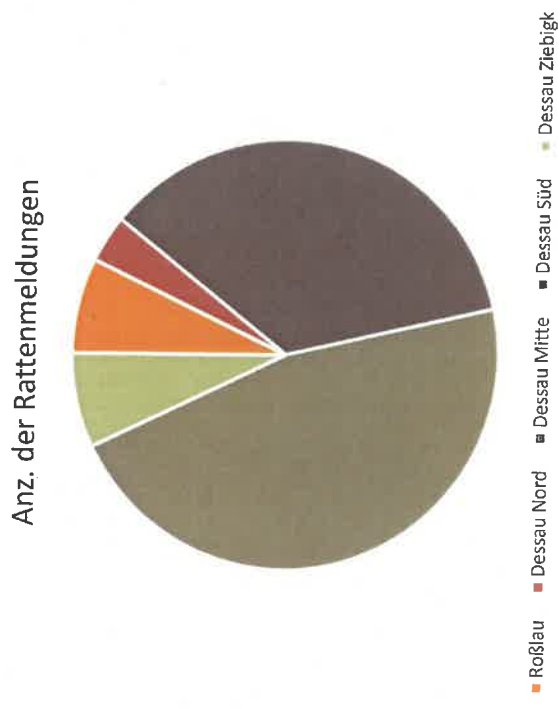
Fax: +49 340 204-2692590

Dirk.Dieckhoff@dessau-rosslau.de

gesundheitsamt@dessau-rosslau.de

3. Fallzahlen 2023 – Dessau-Roßlau - Stadtgebiet

Stadtgebiet	Anz. der Rattenmeldungen / Anzeigen Stand 9/23
Roßlau	2
Dessau Nord	1
Dessau Mitte	10
Dessau Süd	13
Dessau Ziebigk	2
ges.	28



4. Festlegungen aus der Beratung am 26.09.23

1. Aktuell läuft die Zusammenführung aller Meldedaten. Dabei sollen die vorliegenden Daten

- der Stadt – Gesundheitsamt und Tiefbauamt,
- der Vermieter – DWG, AWG,
- des Stadtpflegebetriebes,
- der DVV

zusammen getragen und den Meldegebieten (Stadtteilen/Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau) zugeordnet werden.

Ziel: Absprache zu **gemeinsamen, zeitlich abgestimmten Maßnahmen** aller Netzwerkpartner

V.: Amt 53

T.: Meldung der Daten bis Mitte Oktober 23

Zusammenstellung der Daten bis Ende Oktober 23

Gleichzeitig sind folgende Schritte vorgesehen:

2. Absprache mit der Pressestelle der Stadtverwaltung bezüglich
 a. Gestaltung des Internetauftritts
 b. Nutzung sozialer Medien
 c. Information im amtsplatt und Nutzung der örtlichen Presse

V.: Amt 53

T.: umgehend

3. Nutzung der Kampagne des UBA – „Nachhaltiges Rattenmanagement“ für die Stadt Dessau-Roßlau
 a. Verlinkung auf Internetseite der Stadt
 b. Anpassung der kostenfreien Flyer, Plakate und Infomaterialien an das Layout der Stadt
 c. Absprache mit Netzwerkpartnern zur Nutzung der aushänge
 d. Aushänge in mehreren Sprachen

Finanzielle Auswirkungen der Kampagne:

Finanzielle Auswirkungen der Kampagne:

Es ist davon auszugehen, dass die reine Pressekampagne keine finanziellen Belastungen für die Stadt verursacht. Es ist geplant die Materialien des UBA zu nutzen und an die städtischen Gegebenheiten anzupassen.

Für die Ratten- Bekämpfungsmaßnahmen sind finanzielle Mittel bei

- Tiefbauamt,
- Stadtpflegebetrieb,
- DVV,
- Vermieter/ Eigentümer

einzuplanen. Es ist vorgesehen, diesen Einsatz der Mittel/ Maßnahmen zentral über das Netzwerk abzustimmen.

Absprachen dazu sollen im November 2023 erfolgen.